

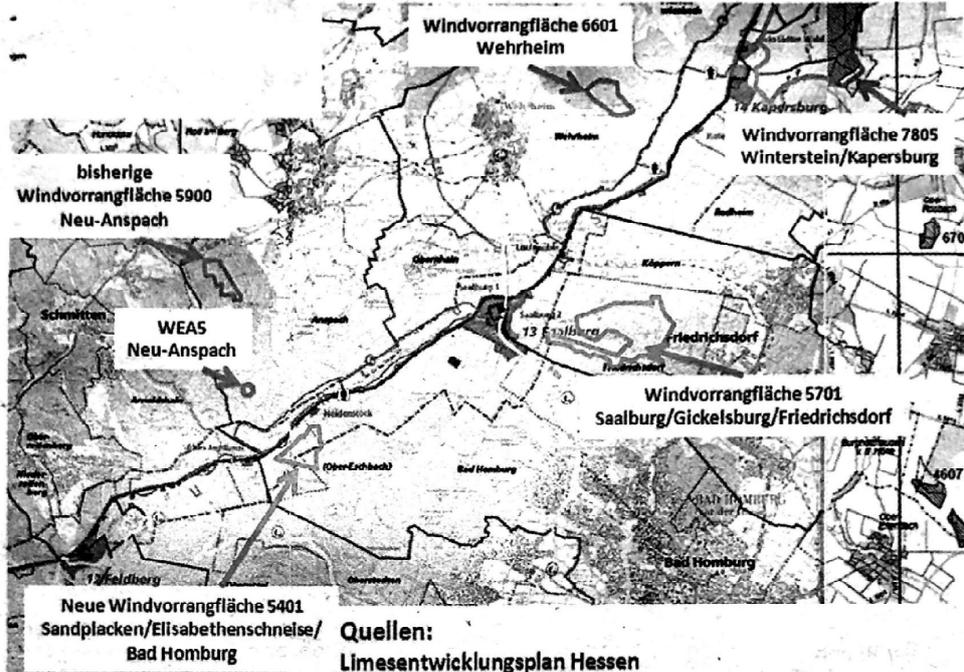
# Windkraftgegner schalten UNESCO ein

**REGIONALPLANUNG** Feldberginitiative und N.o.W.! betonen: Vorrangflächen Sandplacken und Winterstein zu nahe am Limes

**SCHMITTEN** (kh). Weil sie die Königsetappe“ des Welterbes Limes durch Windparks bedroht sehen, haben die Feldberginitiative Schmitten und die Bürgerinitiative N.o.W.! Naturpark ohne Windräder (Neu-Anspach) die UNESCO in Paris eingeschaltet. Wie berichtet, hatten der Regionalverband Frankfurt/Rhein/Main und die Regionalversammlung Südhessen am 14. und am 16. Dezember 2016 die zweite Offenlage des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zur Ausweisung von Windvorrangflächen (TPEE) beschlossen. Und das, obwohl sie Kenntnis von falschen Grundlagen zum Denkmalschutz hatten, behaupten Feldberginitiative und N.o.W.!, die sich gestern „tief besorgt“ darüber äußerten, dass auch nach der zweiten Offenlegung die ökonomischen Ziele des Windkraftausbaus höher bewertet werden könnten als fachlich begründete Belange des Denkmalschutzes.

Der Regionalverband hatte am 2. Juni 2016 den unter Federführung des Regierungspräsidiums Darmstadt vorbereiteten Entwurf für Windvorranggebiete in der Region Frankfurt/Rhein/Main vorgelegt. Die vorgeschlagenen Vorranggebiete Sandplacken/Elisabethenschneise (5401) und Winterstein/Kapersburg (7805), die die Vorrangfläche an der Saalburg (5701) flankieren, reichen jeweils bis 200 Meter an das Welterbe „Obergermanisch-Raetischer Limes“ heran. Die Unterlagen zum Entwurf verweisen auf angebliche Erläuterungen von Hessen-Archäologie, „wonach ein Sichtschutzwald von 200 Metern Breite als ausreichender vorbeugender Schutz auf Ebene der Regionalen Flächennutzungsplanung angesehen wird“. Das aber sei weder belegt geschweige denn nach der veröffentlichten Dokumentation plausibel, so die beiden Initiativen: „Nach unseren Informationen gibt es eine solche Aussage von Hessen-Archäologie überhaupt nicht. Dies war der Regionalversammlung am 16. Dezember 2016 auch bekannt.“

Die Feldberginitiative e.V. und die N.o.W.! nämlich hätten bereits mit



**Quellen:**  
Limesentwicklungsplan Hessen

Auf dem Landesentwicklungsplan haben die Initiativen die kritischen Standorte eingezeichnet. Foto: RP

Schreiben vom 7. Juni 2016 die Deutsche UNESCO Kommission e.V. sowie alle relevanten Behörden und Minister in Kenntnis gesetzt, dass eine solche 200-Meter-Abstandsregel allen Einschätzungen der Fachexperten vom Denkmalschutz widerspreche. „Die Deutsche UNESCO Kommission e.V. legte uns am 22. August 2016 mit Verweis auf Zuständigkeitskonflikte nahe, uns unmittelbar an das UNESCO Welterbezentrum in Paris zu wenden. Von einer solchen Eingabe hatten wir zunächst abgesehen. Selbstverständlich hatten wir die Erwartung, dass angesichts der allseits bekannten krassen Unrichtigkeit des Planungskriteriums ‚200 Meter Sichtschutzwald bis zum Limes‘ die Vorlage von den zuständigen Stellen von Amts wegen korrigiert wird.“ Laut kürzlich veröffentlichtem Sitzungsprotokoll der Regionalversammlung Südhessen (der UA berichtete im Zusammenhang mit den Wehrheimer Windkraft-Plänen) sei der Entwurf des TPEE am 16. Dezember 2016

jedoch dahingehend unverändert beschlossen worden, dass die fehlerhaft geplanten Windvorrangflächen am Sandplacken und Winterstein nach wie vor enthalten seien.

In einer offiziellen Eingabe mit einer Vielzahl von Anlagen haben die zwei Initiativen daher gestern dem UNESCO Welterbezentrum in Paris den Sachverhalt und die Hintergründe detailliert vorgetragen und darum gebeten, die Beraterorganisation ICOMOS International mit einer Prüfung des Vorgangs zu beauftragen.

Ralph Bibo, Sprecher der N.o.W.!, betonte: „Im Rahmen der Akteneinsicht beim RP Darmstadt zum Windparkprojekt Neu-Anspach hatten wir bereits aufgedeckt, wie bei der 1,2 Kilometer vom Limes entfernten südlichsten Anlage (WEA 5) die Fachstellungen der Denkmalschutzexperten übergangen wurden. Für die Ausweisung möglichst vieler Windvorrangflächen wurde dann von der Regionalplanung eine Auffassung kreiert, dass

Windräder bei einem ‚Sichtschutzwald‘ bis auf 200 Meter an den Limes – und sogar in der Pufferzone – gebaut werden dürften. Eine solche Abstandsregel widerspricht ganz klar dem Denkmalschutz. Wir haben die große Sorge, dass auch im weiteren Verfahren keine Korrektur erfolgt. Die Einbindung der UNESCO in Paris wird jetzt hoffentlich für Klarheit sorgen, bevor Fakten geschaffen werden.“

Dr. Olaf Gierke, Vorstandsvorsitzender der Feldberginitiative e.V. ergänzte: „Das Land Hessen wird seiner internationalen Verantwortung zum Schutz des Welterbes nicht gerecht, wenn zur Ermöglichung des Windkraftausbaus mit rabulistischen Winkelzügen die Fachexpertise des Denkmalschutzes ausgehebelt wird. Trotz Kenntnis der im Entwurf enthaltenen falschen Angaben zur angeblichen Zustimmung von Hessen-Archäologie zum Limesabstand von nur 200 Metern wurde die Offenlegung unkorrigiert beschlossen.“

Ein solches Vorgehen, so der Vorsitzende der Feldberginitiative, sei nicht nur respektlos und unwürdig im Umgang mit dem Welterbe Limes, sondern auch geeignet, die Akzeptanz des Sachlichen Teilplanes Erneuerbare Energien insgesamt infrage zu stellen. Gierke: „Viele Bürger stellen sich natürlich jetzt die Frage, ob der Entwurf nicht auch in Bezug auf den Natur- und Umweltschutz wider besseres Wissen fehlerhafte Angaben enthält.“